

1. Darmstädter Informationsrechtstag

Am 3. 6. 2005 fand der „1. Darmstädter Informationsrechtstag“ statt. Das neu gegründete Institut für Informationsrecht (i2r) der FH Darmstadt und die Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie (DAV IT) im Deutschen Anwaltverein (DAV) e.V. hatten zu dieser Tagung in die Aula der FH Darmstadt auf dem Campus Dieburg eingeladen. Den Schwerpunkt der Veranstaltung bildeten die Themen Projektanierung und das Legal Management in IT-Unternehmen, aber auch das neue UWG stand zur Diskussion.

Nach Eröffnung der Veranstaltung durch die Präsidentin der FH Darmstadt Prof. *Dr. Maria Overbeck-Larisch* und den Begrüßungsworten des Dekans des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften Prof. *Dr. Bernd Steffensen*, des Geschäftsführenden Direktors des Instituts für Informationsrechts (i2r) Prof. *Dr. Thomas Wilmer* und des RA *Dr. Thomas Lapp* (Mitglied im geschäftsführenden Ausschuss AG Informationstechnologie), schilderte RA *Hans-Frieder Schönheit* (Stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Wettbewerbszentrale, Bad Homburg) im Rahmen seines Vortrages „Erfahrungen mit dem neuen UWG“. Dabei widmete sich Schönheit den Verkaufswettbewerben, der „Tell a Friend“-Werbung und bestimmten Verkaufsaktionen. Durch den Einsatz praktischer und plastischer Beispiele konnte er dem erfreulicherweise zahlreich erschienenen Publikum, die Problembereiche die gerade für den Endverbraucher entstehen, aufzeigen. So werden etwa durch bestimmte verkaufsfördernde Maßnahmen durch den Einsatz von Gewinnspielen kaschiert. Auch die „Tell a Friend“ Werbung birgt gewisse Gefahren. Auch hier gelten auch hier die Regeln zur Belästigenden Werbung bei der Werbung über Laien. Als Maßstab führt *Schönheit* das „Opt-In“-Prinzip des § 7 UWG an. Im Bereich von Sonderverkäufen kann festgehalten werden, dass von einem Wegfall der Verbote zu Sonderverkäufen und Räumungsverkäufen auszugehen ist und dass die allgemeinen Grenzen des UWG auch für Verkaufsaktionen ihre Gültigkeit haben.

Im Anschluss an diesen Vortrag referierte RA *Dr. Thomas Lapp* (Rechtsanwälte BDH, Darmstadt) über „Projektanierung: Ursachen für Projektschieflagen, typische Konstellationen und Lösungsstrategien“. Projektschieflagen sind, so die Erfahrung des Darmstädter Rechtsanwalts und Mediators, die Regel und nicht die Ausnahme. So liefern 25% aller Projekte kein Ergebnis oder werden vor der Fertigstellung abgebrochen. Ursachen seine unklare Ziele der Vertragsparteien, Kommunikationsproblem im Bereich der Sprache, aber auch unterschiedliche Interessen. Diesen Problemen so *Dr. Lapp*, könne man etwa dadurch begegnen, dass Verträge auch die vorgesehene Wirklichkeit des Projektes beschreiben und in verständlicher konkreter Form abgefasst werden. Weitere wichtige Punkte sind vorvertragliche und vertragsbegleitende Dokumentationen, aber auch ein Change Request Verfahren, also Regelungen, die Änderungen des Vertrages während einer bestimmten Projektlaufzeit betreffen.

Anknüpfend an diesen Beitrag konnte RAin *Nicole Werner* (SAS Institute GmbH Deutschland, Heidelberg), über das „Management von Projektrisiken durch Softwareanbieter“ berichten. Vor allen Dingen Leistungsumfang, Qualität Kosten bzw. Ressourcen und Termine stünden bei IT-Projekten in einem Spannungsverhältnis. Um die Risiken in einem IT-Projekt zu minimieren seien, so Werner, eine genaue Leistungspezifikation und die Erarbeitung eines Pflichtenheftes unumgänglich. Auch die Durchführung von Teilabnahmen oder auch das Vorsehen eines Eskalationsverfahren können solche Projekte eher fördern als behindern.

In der Nachmittagsveranstaltung debattierten unter der Leitung von *Prof. Dr. Diana Chiampi Ohly* juristische Praktiker über die Frage, vor welchen Herausforderungen das Legal Management heute in IT-Unternehmen steht. Auch in dieser Diskussion wurde deutlich, dass ein Inhouse Counsel nicht nur die klassischen Gebiete, wie etwa Vertragsgestaltung betreut,

sondern auch wirtschaftliche und technische Kenntnisse von ihm verlangt werden. Weiterhin wurde die Frage der Optimierung des Outsourcing juristischer Dienstleistungen an Rechtsanwälte erörtert. Die Podiumsdiskussion schloss mit der Feststellung, dass der Informationsjurist (FH) aufgrund der fachübergreifenden Ausbildung zukünftig einen wesentlichen Beitrag zum verbesserten Kommunikationsfluss in IT-Unternehmen leisten kann.